

01.01.2025 -31.12.2025

DÄ SIBÄUNDSIEBZIGSCHTI „77“ JAHRESBERICHT



Im Sinne ökologischer Verantwortung und einer wirksamen
Mittelverwendung publiziert die BÜDa ihren Jahresbericht
ausschliesslich in digitaler Form.



77. Jahresbericht

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Ev.-ref. Kirchgemeinden des Kantons Zürich, BüDa
& die dazugehörige Stiftung Hilfsfond
Kinkelstrasse 21 | 8006 Zürich

2025

EINLADUNG / TRAKTANDENLISTE

Einladung zur 78. ordentlichen Delegiertenversammlung der BÜDa

Freitag, 12. Juni 2026 im Kirchgemeindesaal der evang.-ref. Kirche Unterstrass Turnerstrasse 47,
8006 Zürich Beginn um 19.00 Uhr

- | | |
|-----------|---|
| 19:00 Uhr | 1. Begrüssung
Einleitende Worte & Willkommensgruss des Präsidenten Ernst Städeli |
| 19:05 Uhr | 2. Wahl der Stimmenzählerin bzw. des Stimmenzählers |
| 19:05 Uhr | 3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 02.12.2025
Protokoll gemäss Unterlagen. Wird nicht vorgelesen. |
| 19:10 Uhr | 4. Jahresbericht 2025 – Präsentation und Genehmigung |
| 19:30 Uhr | 5. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
Kenntnisnahme des Revisorenberichts
a) BÜDa
b) Hilfsfonds |
| 19:35 Uhr | 6. Entlastung Vorstand / Stiftungsrat / Geschäftsleitung |
| 19:40 Uhr | 7. Information des Vorstands Budget 2027
Die Delegierten nehmen davon Kenntnis. |
| 19:45 Uhr | 8. Festsetzung des Mitgliederbeitrags
(CHF 0.25 wie gehabt) |
| 19:50 Uhr | 9. Anträge
a) des Vorstandes
b) der Kirchgemeinden |
| 20:00 Uhr | 10. Informationen und Zukunftsperspektiven
Schwerpunkte 2027 |
| 20:10 Uhr | 11. Anliegen der Kirchgemeinden |
| 20:15 Uhr | 11. Varia |
| 20:20 Uhr | Abschluss der Delegiertenversammlung
Anschliessend Apéro riche, Getränke & gemütlicher Austausch |

Jahresbericht der BÜDa 2025

Bericht des Präsidenten und des Geschäftsführers

Das Geschäftsjahr 2025 war kein Jahr der Routine. Es war ein Jahr, in dem sich gezeigt hat, wie sehr sich die Realität verändert hat – und wie notwendig es ist, dass wir als BÜDa und mit unserem Hilfsfonds darauf eine zeitgemässe Antwort geben. Nicht als abstrakte Institution, sondern als verlässliche Anlaufstelle für Menschen und Kirchgemeinden in zunehmend anspruchsvollen Lebenssituationen.

Gleichzeitig konnten wir unser Netzwerk gezielt erweitern und sind heute besser verankert als noch vor wenigen Jahren. Diese Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung möchten wir künftig noch stärker gemeinsam mit unseren Mitgliedern, den reformierten Kirchgemeinden, weiterentwickeln und im offenen Dialog vertiefen. Denn gerade in herausfordernden Zeiten entsteht tragfähige Hilfe dort, wo Menschen und Institutionen Verantwortung gemeinsam wahrnehmen.

Ein bewusster Schwerpunkt lag im Jahr 2025 im Ausbau der Nothilfe. Über den Hilfsfonds konnten rund CHF 20'950 als A-fonds-perdu-Beiträge für akute Notfälle eingesetzt werden. Zusätzlich wurden rund CHF 9'530 aus dem Nothilfefonds an Personen in schwierigen Lebenslagen ausgerichtet. Diese Mittel wirken unmittelbar. Sie schaffen Entlastung dort, wo andere Instrumente nicht greifen oder zu spät kommen. Der Hilfsfonds erfüllt damit seinen Zweck genau dort, wo Hilfe am dringendsten benötigt wird.

Parallel dazu haben wir in unsere Strukturen investiert. Die Webseite wurde erneuert, die Gesuchstellung vereinfacht und digital zugänglich gemacht. Damit ist ein niederschwelliger Zugang entstanden, der den Realitäten unserer Antragstellenden besser entspricht. Hilfe beginnt oft damit, dass man überhaupt den Mut findet, ein Gesuch einzureichen. Diesen Schritt haben wir bewusst erleichtert.

Auch im Bereich der Finanzführung haben wir wichtige Grundlagen gelegt. Mit der Einführung einer modernen Finanzbuchhaltung sowie einer engeren Zusammenarbeit mit einer externen Treuhandstelle und der Revisionsstelle haben wir die Kontrolle, Transparenz und Nachvollziehbarkeit deutlich gestärkt. Der Fokus liegt dabei klar auf zeitgemässer Rechnungslegung, Compliance und Governance – nicht als Selbstzweck, sondern als Voraussetzung für Vertrauen und langfristige Stabilität.

Darüber hinaus haben wir die strukturellen Grundlagen umfassend überarbeitet. Das Geschäftsreglement wurde vollständig neu gefasst und bildet heute eine klare und verbindliche Grundlage für die operative Tätigkeit. In einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung wurden zudem die Statuten an die heutigen Anforderungen angepasst und formell bereinigt.

Mit diesen Schritten möchten wir die BÜDa organisatorisch stärken und zugleich die Nähe zu unseren Mitgliedern, den reformierten Kirchgemeinden im Kanton Zürich, weiter vertiefen. Denn eine tragfähige Unterstützung entsteht dort, wo Vertrauen, Zusammenarbeit und persönliche Verbundenheit gelebt werden.

Parallel dazu wurde ein neues Leitbild erarbeitet. Es schafft Orientierung nach innen und aussen und beschreibt klar, wofür die BÜDa und der Hilfsfonds heute stehen: für verantwortungsvolle Unterstützung, Nähe zu den Menschen und eine Tätigkeit im Spannungsfeld von wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Verantwortung.

Finanzen & Anlagetätigkeit

Ein besonderer Schwerpunkt lag 2025 auf der Neuausrichtung der Anlagetätigkeit. Die vorhandene Liquidität wurde in der Vergangenheit zurückhaltend bewirtschaftet und konnte ihr Potenzial nicht voll entfalten. Vor diesem Hintergrund haben wir ein neues Anlagereglement erarbeitet, das sich am Reglement der Evangelisch-reformierten Kirche Zürich orientiert und in Zusammenarbeit mit der Zürcher Kantonalbank umgesetzt wird. Ziel ist eine verantwortungsvolle, transparente und gleichzeitig wirkungsorientierte Anlagepolitik. Die Erträge aus den Anlagen sollen künftig gezielt in die Nothilfe fliessen und damit direkt den Menschen zugutekommen, für die unsere Institution besteht.

Das Jahresergebnis der BÜDa weist für das Geschäftsjahr 2025 einen bilanziellen Aufwandüberschuss von CHF 47'703 aus. Im Hilfsfonds resultiert gleichzeitig ein Aufwandüberschuss von CHF 29'547. Diese Ergebnisse sind jedoch wesentlich durch die vorsichtige Bewertung der Finanzanlagen geprägt. Ein erheblicher Teil entfällt auf die Bildung von Schwankungsreserven, welche der langfristigen Stabilität und einer verantwortungsvollen Bilanzierung dienen. Die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse stellen daher keine operative Verschlechterung der finanziellen Situation dar.

Diese Schwankungsreserven sind kein Verlust im operativen Sinn, sondern Ausdruck einer vorsichtigen Bewertungspolitik. Wertschriften unterliegen naturgemäss Marktschwankungen. Anstatt kurzfristige Bewertungen ungefiltert in die Rechnung einfliessen zu lassen, werden bewusst Reserven gebildet, um diese Schwankungen auszugleichen. Das stärkt die Stabilität über die Zeit, auch wenn es im einzelnen Jahr zu einem bilanziellen Aufwand führt. Es ist eine Haltung, die nicht auf kurzfristige Darstellung, sondern auf langfristige Verlässlichkeit abzielt.

Die Bilanz beider Rechtsträger bleibt solide. Die BÜDa verfügt über flüssige Mittel von über CHF 720'000 und ein Eigenkapital von rund CHF 566'000. Der Hilfsfonds weist ein Stiftungskapital von rund CHF 829'000 aus. Diese Substanz erlaubt es uns, auch künftig handlungsfähig zu bleiben.

Einordnung

Der Auftrag der BüDa ist derselbe geblieben. Wir unterstützen Menschen in schwierigen Lebenslagen. Doch die Herausforderungen haben sich seit der Gründung im Jahr 1949 grundlegend verändert.

Klassische Bürgschaften spielen heute kaum noch eine Rolle. Sie sind in vielen Fällen schlicht nicht mehr das geeignete Instrument. Dafür stehen wir zunehmend vor Fragen rund um steigende Mietkosten, fragile Erwerbssituationen, Altersarmut und ein soziales Gefüge, das unter Druck geraten ist. Auch die bestehenden Sozialwerke geraten an ihre Grenzen.

Unsere Arbeit bewegt sich genau in diesem Spannungsfeld. Sie ist näher an den Menschen, aber auch komplexer geworden.

Ausblick

Für das kommende Jahr planen wir einen nächsten, konsequenten Schritt: den Aufbau einer eigenen Schuldenberatung. Ziel ist es, Gesuche nicht nur zu prüfen, sondern Menschen auch konkret zu begleiten. Hilfe soll nicht nur entscheiden, sondern befähigen.

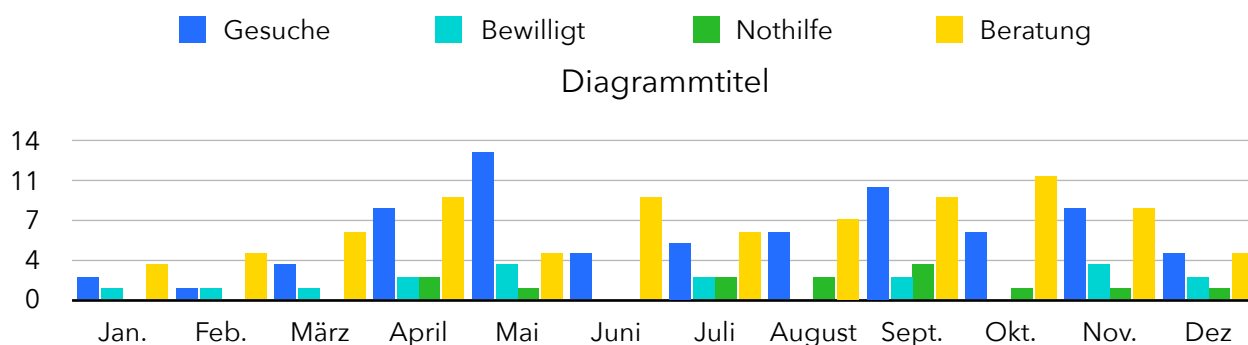
Die Kombination aus Darlehen, Nothilfe und künftiger Beratung schafft ein integriertes Unterstützungsmodell, das den heutigen Realitäten besser entspricht.

Gerade in einer Zeit zunehmender sozialer und finanzieller Unsicherheit braucht es Institutionen, die Nähe, Verantwortung und konkrete Hilfe glaubwürdig miteinander verbinden. Die BüDa und ihr Hilfsfonds verstehen ihren Auftrag genau in diesem Sinn. Dabei bleibt der ursprüngliche Auftrag der BüDa unverändert: Menschen in schwierigen Lebenssituationen verantwortungsvoll, verlässlich und mit persönlicher Nähe zu unterstützen.

Ernst Städeli, Präsident

André Bégert, Geschäftsführer

Handwritten signature of Ernst Städeli in blue ink.Handwritten signature of André Bégert in black ink.



Bericht Geschäftsjahr 2025 – Gesuche und Beratungen

Im Geschäftsjahr 2025 zeigt sich eine markante Zunahme sowohl der eingegangenen Gesuche als auch der Beratungstätigkeit. Nachdem in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils rund 20 Gesuche pro Jahr verzeichnet wurden, setzte ab April 2025 ein deutlicher Anstieg ein. Insgesamt gingen im Berichtsjahr über 70 Gesuche ein.

Von diesen konnten rund 20 in Form von Darlehen bewilligt werden. Ergänzend wurden 13 Nothilfegesuche gutgeheissen, mit einem Gesamtvolumen von über CHF 30'000.–. Parallel dazu nahm auch die Beratungstätigkeit substantiell zu: Insgesamt wurden 78 Beratungsgespräche geführt.

Gerade im Bereich der Beratung ist eine klare Entwicklung erkennbar. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte stieg die Nachfrage spürbar an. Dies verweist auf einen wachsenden Bedarf an niederschwelliger Unterstützung, frühzeitiger Klärung und persönlicher Begleitung in finanziell angespannten Lebenssituationen.

Die Zahl der bewilligten Gesuche bleibt im Verhältnis bewusst selektiv. Dies ist Ausdruck einer sorgfältigen Prüfung sowie einer konsequenten Ausrichtung auf tragfähige und nachhaltige Lösungen. Gleichzeitig gewinnt die Nothilfe an Gewicht – insbesondere dort, wo rasches Handeln erforderlich ist, um eine weitere Zuspitzung der Situation zu verhindern.

Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich insgesamt eine deutliche Intensivierung sowohl der Gesuchstätigkeit als auch der Beratungen. Diese Entwicklung deutet einerseits auf eine zunehmende finanzielle Belastung in Teilen der Bevölkerung hin, andererseits aber auch auf ein gewachsenes Vertrauen in die Institution als verlässliche und kompetente Anlaufstelle.

Die Entwicklung des Jahres 2025 verdeutlicht: Unterstützung beginnt nicht erst bei der Finanzierung, sondern bei der frühzeitigen Wahrnehmung und Einordnung von Notlagen. Wo rechtzeitig begleitet wird, lassen sich Verschuldung und soziale Folgekosten oftmals verhindern. Die steigende Nachfrage ist somit nicht allein Ausdruck wachsender Herausforderungen, sondern zugleich ein Indikator dafür, dass die Institution ihre Rolle als wirksame und vertrauenswürdige Schnittstelle zunehmend erfüllt.

JAHRESRECHNUNG 2025

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Delegiertenversammlung der

**Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons
Zürich**

Beilagen:

 Jahresrechnung (mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Delegiertenversammlung der
**Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich, Zürich**

Zürcherstrasse 146
8500 Frauenfeld

T + 41 52 722 31 53

info@bds-audit.ch
www.bds-audit.ch

Frauenfeld, 2. Juni 2026

CHE-101.587.844 MWST

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der **Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich** für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle eingeschränkt geprüft, die am 31. März 2025 eine nicht modifizierte Prüfungsaussage zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Ein Mitarbeitender unserer Gesellschaft hat im Berichtsjahr bei der Buchführung mitgewirkt. An der eingeschränkten Revision war er nicht beteiligt.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Demnach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht. Ferner bestätigen wir, dass das Genossenschafterverzeichnis korrekt geführt wird.

BDS Wirtschaftsprüfungs AG



Tobias Hungerbühler
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Ralph Schäfli
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich, Zürich

Bilanz per 31. Dezember

(in Schweizer Franken)

	2025	%	2024	%
Aktiven				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel	722'415.33		660'324.26	
Kurzfristig gehaltene Aktiven zu Marktwerten	50'030.00		0.00	
Forderungen				
Gegenüber Dritten	4'003.00		0.00	
Gegenüber Stiftung Hilfsfonds	10'743.00		7'500.00	
Wertberichtigung Forderungen	-400.30		0.00	
Übrige kurzfristige Forderungen				
Verrechnungssteuer	4'066.21		3'752.66	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'012.50		1'040.60	
Total Umlaufvermögen	792'869.74	51 %	672'617.52	42 %
Anlagevermögen				
Finanzanlagen				
Anteile	1'001.00		1'001.00	
Wertschriften	690'044.05		753'000.00	
Anlagen Schwankungsreserve	-86'744.15		0.00	
Darlehen mit Sicherheiten	163'954.30		198'777.05	
Darlehen ohne Sicherheiten	71'822.95		66'287.73	
Wertberichtigung Darlehen	-92'000.00		-92'000.00	
Sachanlagen				
Mobile Sachanlagen				
Mobiliar und Einrichtungen	1.00		1.00	
EDV Anlagen	880.85		1.00	
Total Anlagevermögen	748'960.00	49 %	927'067.78	58 %
Total Aktiven	1'541'829.74	100 %	1'599'685.30	100 %

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich, Zürich

Bilanz per 31. Dezember

(in Schweizer Franken)

	<u>2025</u>	<u>%</u>	<u>2024</u>	<u>%</u>
Passiven				
Kurzfristiges Fremdkapital				
Verbindlichkeiten				
Gegenüber Dritten	2'465.36		0.00	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten				
Gegenüber Dritten	5'338.35		0.00	
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'019.41		5'680.25	
Total Kurzfristiges Fremdkapital	9'823.12	1 %	5'680.25	0 %
Langfristiges Fremdkapital				
Langfristige Verbindlichkeiten				
Darlehen Kirchgemeinden	965'783.00		976'303.30	
Rückstellungen	0.00		3'000.00	
Total Langfristiges Fremdkapital	965'783.00	63 %	979'303.30	61 %
Total Fremdkapital	975'606.12	63 %	984'983.55	62 %
Eigenkapital				
Genossenschaftskapital	51'150.00		51'925.00	
Bilanzgewinn				
Vortrag vom Vorjahr	562'776.75		567'727.12	
Jahresverlust	-47'703.13		-4'950.37	
	515'073.62	33 %	562'776.75	35 %
Total Eigenkapital	566'223.62	37 %	614'701.75	38 %
Total Passiven	1'541'829.74	100 %	1'599'685.30	100 %

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich, Zürich

**Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember
abgeschlossene Geschäftsjahr**
(in Schweizer Franken)

	2025	%	2024	%
Betrieblicher Ertrag				
Beiträge Kirchgemeinden und Zinsen	73'108.84		67'093.20	
Verwaltungsentschädigung Stiftung Hilfsfonds	7'500.00		9'000.00	
Erlösminderungen	-552.48		0.00	
Total Betrieblicher Ertrag	80'056.36	100 %	76'093.20	100 %
Direkter Aufwand				
Aufwand Nothilfen	-2'520.00		0.00	
Total Direkter Aufwand	-2'520.00	-3 %	0.00	0 %
Bruttoergebnis I	77'536.36	97 %	76'093.20	100 %
Personalaufwand	-123'868.56		-98'783.20	
Bruttoergebnis II	-46'332.20	-58 %	-22'690.00	-30 %
Übriger betrieblicher Aufwand				
Raumaufwand	-9'000.00		-9'352.10	
Geschäftsversicherungen	-410.55		-410.55	
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-12'172.19		-6'620.55	
Werbeaufwand	-1'462.53		-476.05	
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-3'734.53		-5'193.95	
Total Übriger betrieblicher Aufwand	-26'779.80	-33 %	-22'053.20	-29 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	-73'112.00	-91 %	-44'743.20	-59 %
Abschreibungen Finanzanlagen	0.00		-8'827.65	
Abschreibungen Sachanlagen	-14.90		0.00	
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg (EBIT)	-73'126.90	-91 %	-53'570.85	-70 %
Finanzaufwand und Kursverluste	-91'117.13		-2'887.89	
Finanzertrag und Kursgewinne	100'983.62		43'508.37	
Betriebsergebnis vor Steuern	-63'260.41	-79 %	-12'950.37	-17 %
Ausserordentlicher Ertrag	15'557.28		8'000.00	
Jahresverlust (EAT)	-47'703.13	-60 %	-4'950.37	-7 %

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2025

(in Schweizer Franken)

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert von der Geschäftsführung Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Die Geschäftsführung entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden Grundsätze angewendet:

1.1 Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bilanziert. Die Wertschriften zu Börsenkursen werden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag bewertet.

1.2 Forderungen

Die Forderungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger pauschalen Wertberichtigungen.

1.3 Finanzanlagen

Die Wertschriften des Anlagevermögens werden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag bewertet. Um Schwankungen im Kursverlauf Rechnung zu tragen, wird eine Schwankungsreserve gebildet.

Die Anteile BDG Graubünden sind aus historischen Gründen mit einem Pro-Memoria-Franken bewertet.

1.4 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder zu Herstellungskosten erfasst. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode pro Rata.

Mobiliar / Einrichtungen 20 %

Büromaschinen, Informatik, Kommunikationstechnologie 20 %

Fahrzeuge 40 %

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich, Zürich

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2025

(in Schweizer Franken)

1.5 Darlehen

Ausstehende Darlehen:

	2025	2024
Darlehenssumme mit Sicherheiten	163'954	198'777
Darlehenssumme ohne Sicherheiten	71'823	66'288
Wertberichtigung Darlehen	-92'000	-92'000
	<u>145'802</u>	<u>175'089</u>

2 Weitere gesetzlich vorgeschriebene Angaben

2.1 Bewertung von Aktiven zu Kurs- / Marktwerten

Kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs

Obligationen	50'030	0
Total kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	<u>50'030</u>	<u>0</u>

Langfristige gehaltene Aktiven mit Börsenkurs

Obligationen	128'971	170'000
Anlagefonds	560'918	483'000
Übrige Aktiven mit Kurswerten	0	100'000
Schwankungsreserve	-86'744	0
Total langfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	<u>603'145</u>	<u>753'000</u>
Total Wertschriften zu Marktwerten	<u>653'175</u>	<u>753'000</u>

2.2 Nettoauflösung stille Reserven

Wesentliche Nettoauflösung stiller Reserven	keine	keine
---	-------	-------

2.3 Anzahl Mitarbeiter

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	< 10	< 10
---------------------------------------	------	------

2.4 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

BVG (Pensionskasse der Stadt Zürich)	25	0
--------------------------------------	----	---

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich, Zürich

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2025

(in Schweizer Franken)

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
2.5 Eventualverbindlichkeiten		
Bürgschaft zugunsten Zürcher Kantonalbank ZKB	12'000	16'000
2.6 Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung		
übrige Positionen	<u>0</u>	<u>0</u>
Total Aufwand	<u>0</u>	<u>0</u>
Auflösung Wertberichtigung Darlehen	10'520	8'000
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	3'000	0
Übrige Posten	<u>2'037</u>	<u>0</u>
Total Ertrag	<u>15'557</u>	<u>8'000</u>
Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg	<u>15'557</u>	<u>8'000</u>

2.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten.

3 Sonstige Angaben

3.1 Abweichung von der Stetigkeit der Darstellung und Bewertung

Im laufenden Geschäftsjahr wurde der Ausweis der Kursanpassungen auf Wertschriften infolge der Ersterfassung der Wertschwankungsreserve von den ausserordentlichen Positionen zum Finanzerfolg umgegliedert. Dieser Wechsel erfolgte, um den tatsächlichen Verhältnissen besser gerecht zu werden. Die Vorjahreszahlen wurden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft, BüDa - Budget 2022 -2026

Betriebsrechnung - Budget				2022	2023	2024	2025	Budget 2026
Mitgliederbeitrag; seit 2011: 20 Rp, ab 2025: 25 Rp. 2026 3				CHF 72'545.00	CHF 71'021.00	CHF 65'000.00	CHF 85'000.00	CHF 75'000.00
Bürgschaftskommissionen, Dienstleistungen				CHF 2'175.00	CHF 600.00	CHF 1'000.00	CHF -	CHF -
Beiträge, Dienstleistungen				CHF 74'720.00	CHF 71'621.00	CHF 66'000.00	CHF 85'000.00	CHF 75'000.00
Darlehenszinsen *Zinssätze gesenkt per 01.01.22				CHF 2'493.00	CHF 3'566.00	CHF 3'000.00	CHF 3'000.00	CHF 3'000.00
Übrige Zinserträge				CHF 11'789.00	CHF 11'642.00	CHF 12'000.00	CHF 12'000.00	CHF 12'000.00
Zinsen				CHF 14'282.00	CHF 15'208.00	CHF 15'000.00	CHF 15'000.00	CHF 15'000.00
Verwaltungsentschädigung von Hilfsfonds				CHF 7'000.00	CHF 7'000.00	CHF 7'000.00	CHF 8'000.00	CHF 15'000.00
Wiedereingang abgeschriebener Forderungen				CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF 5'000.00
Auflösung Delkredere				CHF 37'000.00	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -
Auflösung Rückstell. EDV-Anl., Mobiliar				CHF 2'000.00	CHF 3'100.00	CHF -	CHF -	CHF -
Schenkung / Spenden / Fundraising				CHF -	CHF 762.00	CHF -	CHF -	CHF 50'000.00
Realisierte Kursgewinn Wertschriften / Anlagevermögen				CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF 30'000.00
Wertberichtigung Wertschriften				CHF -	CHF 6'800.00	CHF -	CHF -	CHF -
Unfalltaggeld				CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -
Übrige Erträge/Wertberichtigungen				CHF 46'000.00	CHF 17'662.00	CHF 7'000.00	CHF 8'000.00	CHF 100'000.00
Betriebsertrag				CHF 135'002.00	CHF 104'491.00	CHF 88'000.00	CHF 108'000.00	CHF 190'000.00
Lohn Geschäftsführer MK bis 31.01.2025				CHF 61'438.00	CHF 64'095.00	CHF 64'500.00	CHF 80'000.00	CHF 80'000.00
Externe Arbeiten								CHF 20'000.00
Entschädigung Vorstand				CHF 14'970.00	CHF 12'670.00	CHF 15'000.00	CHF 14'000.00	CHF 14'000.00
AHV, IV, EO, ALV, FAK				CHF 5'583.00	CHF 5'446.00	CHF 5'800.00	CHF 7'000.00	CHF 7'000.00
Berufliche Vorsorge				CHF 9'433.00	CHF 10'541.00	CHF 10'700.00	CHF 10'000.00	CHF 12'000.00
Unfallversicherung				CHF 644.00	CHF 612.00	CHF 650.00	CHF 700.00	CHF 1'200.00
Spesenentschädigung Vorstand				CHF 306.00	CHF 449.00	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00
Sonderkosten Geschäftsstelle				CHF 76.00	CHF 304.00	CHF 300.00	CHF 500.00	CHF 2'500.00
Personalaufwand				CHF 92'450.00	CHF 94'117.00	CHF 97'950.00	CHF 113'200.00	CHF 137'700.00
Betriebsrechnung - Budget				2022	2023	2024	2025	2026
Miete inkl. Nebenkosten				CHF 13'664.00	CHF 9'551.00	CHF 9'000.00	CHF 10'000.00	CHF 10'000.00
Sachversicherungen				CHF 374.00	CHF 411.00	CHF 360.00	CHF 1'500.00	CHF 2'500.00
Büromaterial				CHF 718.00	CHF 917.00	CHF 600.00	CHF 900.00	CHF 900.00
Inserate, Zeitungen				CHF 2'545.00	CHF 2'181.00	CHF 2'550.00	CHF 2'550.00	CHF 1'000.00
Telefon, Internet, Porti, Betreibungskosten				CHF 3'029.00	CHF 2'533.00	CHF 2'600.00	CHF 2'600.00	CHF 2'600.00
BüDa Chur, BDG: Stv., Inkasso				CHF -	CHF -	CHF 500.00	CHF 500.00	
Informatikaufwand				CHF 430.00	CHF 1'150.00	CHF 500.00	CHF 1'200.00	CHF 2'000.00
Werbedrucksachen: Flyer, Web				CHF 460.00	CHF -	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00
Übriger Betriebsaufwand				CHF 7'365.00	CHF 5'156.00	CHF 4'000.00	CHF 4'000.00	CHF 4'500.00
Bank-, PC-Spesen				CHF 2'248.00	CHF 1'710.00	CHF 2'000.00	CHF 2'000.00	CHF 2'000.00
Sachaufwand				CHF 30'833.00	CHF 23'609.00	CHF 23'110.00	CHF 26'250.00	CHF 26'500.00
Abschreibungen EDV-Anl./Mobiliar				CHF -	CHF 3'343.00	CHF -	CHF -	CHF -
Abschreibungen Darlehen				CHF -	CHF -	CHF -	CHF 10'000.00	CHF 20'000.00
Bewertungsdifferenz Wertschriften				CHF 53'399.00	CHF 200.00	CHF -	CHF -	CHF -
Abschreibungen				CHF 53'399.00	CHF 3'543.00	CHF -	CHF 10'000.00	CHF 20'000.00
Betriebsaufwand				CHF 176'682.00	CHF 121'269.00	CHF 121'060.00	CHF 149'450.00	CHF 184'200.00
Jahresergebnis Betriebsgewinn / Verlust				CHF -41'680.00	CHF -16'778.00	CHF -33'060.00	CHF -41'450.00	CHF 5'800.00



HILFSFONDS

JAHRESRECHNUNG 2025

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der

**Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft
Der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons
Zürich**

Beilagen:

 Jahresrechnung (mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
**Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich, Zürich**

Zürcherstrasse 146
8500 Frauenfeld

T + 41 52 722 31 53

info@bds-audit.ch
www.bds-audit.ch

CHE-101.587.844 MWST

Frauenfeld, 2. Juni 2026

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der **Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich** für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle eingeschränkt geprüft, die am 31. März 2025 eine nicht modifizierte Prüfungsaussage zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen. Ein Mitarbeitender unserer Gesellschaft hat im Berichtsjahr bei der Buchführung mitgewirkt. An der eingeschränkten Revision war er nicht beteiligt.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Demnach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde entspricht.

BDS Wirtschaftsprüfungs AG



Tobias Hungerbühler
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Ralph Schäfli
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

**Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinden des Kantons Zürich, Zürich**

Bilanz per 31. Dezember

(in Schweizer Franken)

	2025	%	2024	%
Aktiven				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel	579'288.29		509'666.87	
Forderungen				
Gegenüber Dritten	627.10		0.00	
Wertberichtigung Forderungen	-62.70		0.00	
Übrige kurzfristige Forderungen				
Verrechnungssteuer	1'619.39		2'875.75	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	587.45		0.00	
Total Umlaufvermögen	582'059.53	64 %	512'542.62	54 %
Anlagevermögen				
Finanzanlagen				
Wertschriften	287'360.44		373'000.00	
Anlagen Schwankungsreserve	-16'029.44		0.00	
Darlehen	75'767.03		78'073.08	
Wertberichtigung Darlehen	-15'000.00		-15'000.00	
Total Anlagevermögen	332'098.03	36 %	436'073.08	46 %
Total Aktiven	914'157.56	100 %	948'615.70	100 %

**Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinden des Kantons Zürich, Zürich**

Bilanz per 31. Dezember

(in Schweizer Franken)

	2025	%	2024	%
Passiven				
Kurzfristiges Fremdkapital				
Verbindlichkeiten				
Gegenüber Dritten	648.60		0.00	
Gegenüber Beteiligten, Organen, BüDa	11'093.00		7'500.00	
Passive Rechnungsabgrenzungen	329.60		0.00	
Total Kurzfristiges Fremdkapital	12'071.20	1 %	7'500.00	1 %
Langfristiges Fremdkapital				
Übrige langfristige Verbindlichkeiten				
Verpflichtung Nothilfefonds	73'113.53		82'595.43	
Total Langfristiges Fremdkapital	73'113.53	8 %	82'595.43	9 %
Total Fremdkapital	85'184.73	9 %	90'095.43	9 %
Eigenkapital				
Stiftungskapital	858'520.27		877'567.86	
Bilanzverlust				
Jahresverlust	-29'547.44		-19'047.59	
	-29'547.44	-3 %	-19'047.59	-2 %
Total Eigenkapital	828'972.83	91 %	858'520.27	91 %
Total Passiven	914'157.56	100 %	948'615.70	100 %

**Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinden des Kantons Zürich, Zürich**

**Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember
abgeschlossene Geschäftsjahr**
(in Schweizer Franken)

	2025	%	2024	%
Betrieblicher Ertrag				
Darlehenszinsen	1'053.63		901.55	
Erlösminderungen	29.10		0.00	
Total Betrieblicher Ertrag	1'082.73	100 %	901.55	100 %
Aufwand Nothilfe und Unterstützung				
Aufwand Nothilfen	-20'950.00		0.00	
Total Aufwand Nothilfe und Unterstützung	-20'950.00	-1'935 %	0.00	0 %
Bruttoergebnis II	-19'867.27	-1'835 %	901.55	100 %
Übriger betrieblicher Aufwand				
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-12'635.45		-11'155.00	
Total Übriger betrieblicher Aufwand	-12'635.45	-1'167 %	-11'155.00	-1'237 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	-32'502.72	-3'002 %	-10'253.45	-1'137 %
Abschreibungen Finanzanlagen	0.00		-29'868.15	
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg (EBIT)	-32'502.72	-3'002 %	-40'121.60	-4'450 %
Finanzaufwand	-2'384.74		-1'754.95	
Finanzertrag	4'889.32		7'828.96	
Betriebsergebnis vor Steuern	-29'998.14	-2'771 %	-34'047.59	-3'777 %
Ausserordentlicher Ertrag	450.70		15'000.00	
Jahresverlust (EAT)	-29'547.44	-2'729 %	-19'047.59	-2'113 %

Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich, Zürich

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2025

(in Schweizer Franken)

1 Firma oder Name sowie Rechtsform und Zweck

Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich mit Sitz in Zürich / CHE-110.593.217

Die Stiftung hat den Zweck, bedürftigen Angehörigen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich finanzielle Hilfe zu gewähren, wo dies der Stifterin gemäss den Statuten nicht möglich ist, und zwar durch Darlehen mit sehr bescheidenem oder gar keinem Zins.

1.1 Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde vom 9. April 2024 und Geschäftsreglement vom 9. Dezember 2025

1.2 Stiftungsrat

	Funktion	Zeichnungsart
Ernst Städeli	Präsident	KU
Andreas Peter	Mitglied	KU
Stephan Béky	Mitglied	KU
Urs Alfred Jucker	Mitglied	KU

1.3 Geschäftsführung

	Funktion	Zeichnungsart
André E. Begert	Geschäftsführer	KU

1.4 Aufsichtsbehörde

ATIOZ, Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich

1.5 Revisionsstelle

BDS Wirtschaftsprüfungs AG, Zürcherstrasse 146, 8500 Frauenfeld

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2025

(in Schweizer Franken)

2 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert von der Geschäftsführung Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Die Geschäftsführung entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden Grundsätze angewendet:

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bilanziert.

2.2 Forderungen und übrige kurzfristige Forderungen

Die Forderungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendigen individuellen Einzelwertberichtigungen. Auf dem Restbestand werden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

2.3 Finanzanlagen

Die Wertschriften des Anlagevermögens werden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag bewertet. Um Schwankungen im Kursverlauf Rechnung zu tragen, wird eine Schwankungsreserve gebildet.

2.4 Darlehen

Ausstehende Darlehen:

	2025	2024
Darlehen mit Sicherheiten	75'767	78'073
Wertberichtigung Darlehen	-15'000	-15'000

2.5 Stiftungskapital

Stiftungskapital der Kirchgemeinden	858'520	877'568
-------------------------------------	---------	---------

**Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinden des Kantons Zürich, Zürich**

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2025

(in Schweizer Franken)

3 Weitere gesetzlich vorgeschriebene Angaben

	2025	2024
3.1 Nettoauflösung stille Reserven		
Wesentliche Nettoauflösung stiller Reserven	0	0
3.2 Anzahl Mitarbeiter		
Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	keine	keine
3.3 Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung		
Übrige Posten	0	0
Total Aufwand	0	0
Auflösung nicht mehr benötigter Wertberichtigungen	0	15'000
Übrige Posten	451	0
Total Ertrag	451	15'000
Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg	451	15'000
3.4 Bewertung von Aktiven zu Kurs- / Marktwerten		
<i>Langfristige gehaltene Aktiven mit Börsenkurs</i>		
Obligationen	49'745	43'000
Anlagefonds	237'873	231'000
Übrige Aktiven mit Kurswerten	0	100'000
Schwankungsreserve	-16'029	0
3.5 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag		
Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten.		

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2025

(in Schweizer Franken)

4 Sonstige Angaben

4.1 Abweichung von der Stetigkeit der Darstellung und Bewertung

Im laufenden Geschäftsjahr wurde der Ausweis der Kursanpassungen auf Wertschriften infolge der Ersterfassung der Wertschwankungsreserve von den ausserordentlichen Positionen zum Finanzerfolg umgegliedert. Dieser Wechsel erfolgte, um den tatsächlichen Verhältnissen besser gerecht zu werden. Die Vorjahreszahlen wurden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Öffentliche Urkunde

über die

Beschlüsse der Delegiertenversammlung

- partielle Statutenänderungen -

der

Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich

(CHE: 107.848.210)

mit Sitz in Zürich

Die unterzeichnende Urkundsperson des Notariates Unterstrass-Zürich hat an der am 2. Dezember 2025 ab 11:00 Uhr am Domizil der Gesellschaft, Kinkelstrasse 21, 8006 Zürich, abgehaltenen ausserordentlichen Delegiertenversammlung der oben erwähnten Genossenschaft teilgenommen. Über deren Beschlüsse zu den Traktanden 1- 2 Wiederholung der Beschlüsse "Statutenänderungen vom 09.06.2023" und "Statutenänderungen vom 13.06.2025" errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) diese öffentliche Urkunde.

I.

Ernst Städeli, von Winterthur, in Winterthur, Präsident der Verwaltung, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Als Protokollführer amtiert André Ernst Béger, von Ersigen, in Sulgen, Geschäftsführer. Als Stimmzähler wird Urs Alfred Jucker, von Zürich, in Meilen, Vizepräsident der Verwaltung, bestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Mitglieder (Genossenschafter) der Gesellschaft wurden gemäss Art. 17 der Statuten mit Schreiben vom 30. Oktober 2025 zur heutigen Delegiertenversammlung der Gesellschaft eingeladen;

- die an der Delegiertenversammlung nicht anwesenden Verwaltungsmitglieder haben auf ihr Recht verzichtet, an der Versammlung teilzunehmen und Anträge zu stellen;
- von den insgesamt * Mitgliedern der Genossenschaft sind an der heutigen Delegiertenversammlung * Mitglieder persönlich anwesend oder rechtsgültig vertreten;
- die heutige Delegiertenversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Beschlüsse beschlussfähig.
- das Quorum gemäss Art. 888 Abs. 2 OR für die Traktanden 1 und 2 (Antrag Statutenänderungen) beträgt mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

II.

Zu den Traktanden Nr. 1 und 2 "Statutenänderungen" unterbreitet der Vorsitzende folgendes:

Er schlägt der Generalversammlung vor, die Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

"Art. 1

Unter dem Namen Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich besteht auf unbeschränkte Dauer eine Genossenschaft im Sinne von Art. 828 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts. Sitz und Gerichtsstand ist Zürich."

"Art. 2

Die Genossenschaft bezweckt, durch Übernahme von Bürgschaften oder Gewährung von Darlehen den Angehörigen der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und der Ostschweiz

- a) den Erwerb und Betrieb von Liegenschaften für eigene Wohn-, Gewerbe- oder Geschäftszwecke im Gebiet des Kantons Zürich und der Ostschweiz zu ermöglichen,
- b) Die Grundlage zur Schaffung oder Erhaltung einer eigenen geschäftlichen Existenz oder beruflichen Förderung zu bieten.

Im Sinne ihres diakonischen Auftrags kann die Genossenschaft in begründeten Fällen auch anderen hilfsbedürftigen Menschen ausserhalb der Evangelisch-reformierten Landeskirche Hilfe leisten, stets auf gemeinnütziger Grundlage und im Einklang mit ihren ethischen Zielen."

"Art. 12

Die Kirchgemeinden und die übrigen Mitglieder verpflichten sich, einen Jahresbeitrag zu bezahlen. Die Delegiertenversammlung bestimmt jährlich den Ansatz pro Mitglied für den Jahresbeitrag. Dieser soll nicht höher sein als 30 Rappen pro Mitglied."

"Art. 18

Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Mitgliedern.
Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Die Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar. Bei den Wahlen sind die verschiedenen Kantonsteile angemessen zu berücksichtigen."

"Art. 30

Das bei Auflösung der Genossenschaft vorhandene Vermögen dient zunächst zur Rückzahlung der als Genossenschaftsanteile einbezahlten Beiträge und der von den Mitgliedern gewährten Darlehen. Ein allfälliger Überschuss wird den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, welche zum Zeitpunkt der Auflösung Mitglieder sind, oder der Stiftung Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft zur Verfügung gestellt zur Verwendung für Zwecke, die den in Art. 2 umschriebenen Zwecken ähnlich sind."

Im Übrigen gelten die bisherigen Statutenbestimmungen unverändert weiter.

Der Präsident erläutert kurz die einzelnen Artikel und erklärt, warum diese Artikel geändert werden sollen. Dann folgt die Beschlussfassung in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Delegiertenversammlung die zu den Traktanden 1 und 2 vorliegenden Anträge unverändert einstimmig beschlossen und dabei die Quoren von Art. 888 Abs. 2 OR (2/3 der abgegebenen Stimmen) erfüllt hat.

Der Vorsitzende legt ein Exemplar der Gesellschaftsstatuten vor und erklärt, dass es sich um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen gültigen Statuten handelt. Diese Statuten liegen der Urkunde bei.

III.

Diskussion, Verhandlungen und übrige Traktanden der Delegiertenversammlung sind nicht Gegenstand dieser öffentlichen Urkunde.

Die Gesellschaft muss den Beschluss der Delegiertenversammlung über die Statutenänderungen beim Handelsregisteramt anmelden.

Zürich, 2. Dezember 2025, 11:12 Uhr

NOTARIAT UNTERSTRASS-ZÜRICH

Gregor Breitenmoser, Notar-Stv.



MITGLIEDERVERZEICHNIS

Kirchgemeinden im Kanton Zürich – nach Bezirken geordnet

Zürich

- Stadt Zürich *
- Zürich-Hirzenbach
- Zürich-Witikon

Andelfingen

- Andelfingen
- Dorf
- Feuerthalen-Langwiesen
- Flaachtal
- Henggart
- Laufen am Rheinfall
- Stammheim
- Weinland Mitte

Dielsdorf

- Dielsdorf
- Furttal
- Niederhasli-Niederglatt
- Rümlang
- Stadlerberg
- Steinmaur-Neerach
- Weiach

Hinwil

- Aathal-Seegräben
- Bubikon
- Dürnten
- Fischenthal
- Grüningen
- Wald
- Wetzikon

Meilen

- Erlenbach
- Herrliberg

Affoltern

- Kappel
- Knonau
- Knonauer Amt *
- Obfelden
- Stallikon-Wettswil

Bülach

- Breite
- Bülach
- Eglisau
- Glattfelden
- Kloten
- Opfikon-Glattbrugg
- Rafz
- Wallisellen
- Wil-Hüntwangen-Wasterkingen

Dietikon

- Birmensdorf-Aesch
- Dietikon
- Schlieren
- Uitikon

Horgen

- Horgen
- Kilchberg
- Oberrieden
- Rüschlikon
- Schönenberg-Hütten
- Sihltal
- Thalwil

Pfäffikon

- Fehraltorf
- Hittnau

- Küsnacht
- Männedorf
- Meilen
- Oetwil am See
- Stäfa-Hombrechtikon
- Uetikon
- Zollikon-Zumikon

Uster

- Dübendorf-Schwerzenbach
- Egg b. Zürich
- Fällanden
- Greifensee
- Maur
- Brüttiseller Kreuz
- Uster *

- Pfäffikon
- Russikon
- Weisslingen
- Wildberg

Winterthur

- Dättlikon-Pfungen
- Eulachtal
- Hettlingen
- Iglesia Evangélica Hispana
- Neftenbach
- Seuzach-Thurthal
- Turbenthal-Wila
- Wiesendangen
- Zell

Stimmverteilung: Gemäss den Statuten verfügt jede Kirchgemeinde über 1 Stimme.

Die mit * gekennzeichneten Kirchgemeinden verfügen über je 2 Stimmen.

Stand 05.05.2025: 81 Kirchgemeinden mit insgesamt 84 Stimmen.



Protokoll der 78. Ordentlichen Delegiertenversammlung der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang. -reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich - BüDa, sowie der dazugehörigen Stiftung Hilfsfond der Büda
Kinkelstrasse 21, 8006 Zürich

am 12.06.2026, 19:00 Uhr in der Geschäftsstelle der BüDa

1. Eröffnung und Begrüssung

Präsident Ernst Städeli eröffnet die 78. Delegiertenversammlung pünktlich um 19.00 Uhr. Er heisst die Anwesenden herzlich willkommen und bedankt sich für das Erscheinen und beginnt die DV mit einer kurzen Geschichte.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Gemäss § 13 Abs. 2 der Statuten der BüDa ist die Delegiertenversammlung unabhängig von der Zahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. § 18 Abs. 3 der Statuten gilt: «Beschlüsse der Delegiertenversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.»

Anwesende Delegierte der Evang.- reformierte Kirchgemeinden des Kt. Zürich

Tanner, Martin	Ref. Kirchgemeinde Maur	Stimmen: 1
Müller, Adrian	Ref. Kirchgem. Embrach-Oberembrach-Lufingen, Gast	Stimmen: 0
Peter, Res, Ref.	Kirchgemeinden Zürich	Stimmen: 2
Nägeli, Victor	Ref. Kirchgemeinde Birmensdorf	Stimmen: 1
Volak, Yvonne, Ref.	Kirchgemeinde Birmensdorf	Stimmen: 0

Anwesende Vorstandsmitglieder der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang. -reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich - BüDa, sowie der dazugehörigen Stiftung Hilfsfonds der Büda

- Ernst Städeli, Präsident
- Urs A. Jucker, Vizepräsident
- Res Peter, Vorstandsmitglied & Vertreter der KG Zürich
- Stephan Béky, Vorstandsmitglied

Geschäftsführer und Protokollführer: André Béger
StimmenzählerIn:

Traktanden

1. Begrüssung (19:00 Uhr)

Präsident Ernst Städeli eröffnet die 78. ordentliche Delegiertenversammlung und heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Er richtet einleitende Worte an die Delegierten und gibt einen kurzen Überblick über das vergangene Jahr sowie die Schwerpunkte des Abends.

2. Wahl der Stimmenzähler/in (19:05 Uhr)

Der Präsident schlägt eine Stimmenzählerin bzw. einen Stimmenzähler vor. Die Delegierten nehmen die Wahl einstimmig an.

Beschluss: Stimmenzähler/in einstimmig gewählt. Enthaltungen: keine.

3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 02.12.2025 (19:05 Uhr)



Protokoll der 78. Ordentlichen Delegiertenversammlung der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang. -reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich - BÜDa, sowie der dazugehörigen Stiftung Hilfsfond der BÜDa
Kinkelstrasse 21, 8006 Zürich
am 12.06.2026, 19:00 Uhr in der Geschäftsstelle der BÜDa

3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 02.12.2025 (19:05 Uhr)

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 2. Dezember 2025 liegt den Delegierten gemäss den versandten Unterlagen vor. Es wird nicht vorgelesen.

Beschluss: Das Protokoll der DV vom 02.12.2025 wird einstimmig genehmigt. Enthaltungen: keine.

4. Jahresbericht 2025 – Präsentation und Genehmigung (19:10 Uhr)

Präsident Ernst Städeli und Geschäftsführer André Béger präsentieren den Jahresbericht 2025. Die wesentlichen Tätigkeiten, Entwicklungen und Ergebnisse der BÜDa im vergangenen Jahr werden erläutert. Die Delegierten nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Beschluss: Der Jahresbericht 2025 wird einstimmig genehmigt. Enthaltungen: keine.

5. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 (19:30 Uhr)

Geschäftsführer André Béger präsentiert die Jahresrechnung 2025. Der Revisorenbericht wird zur Kenntnis gebracht.

a) BÜDa: Die Jahresrechnung der BÜDa für das Geschäftsjahr 2025 wird vorgestellt. Die Revisionsstelle hat die Rechnung geprüft und empfiehlt deren Genehmigung.

b) Hilfsfonds: Die Jahresrechnung des Hilfsfonds für das Geschäftsjahr 2025 wird vorgestellt. Die Revisionsstelle hat die Rechnung geprüft und empfiehlt deren Genehmigung.

Beschluss: Die Jahresrechnungen 2025 der BÜDa sowie des Hilfsfonds werden einstimmig genehmigt. Enthaltungen: keine.

6. Entlastung Vorstand / Stiftungsrat / Geschäftsleitung (19:35 Uhr)

Der Präsident stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstands, des Stiftungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025.

Beschluss: Vorstand, Stiftungsrat und Geschäftsleitung werden einstimmig entlastet. Enthaltungen: keine.

7. Information des Vorstands: Budget 2026 (19:40 Uhr)

Der Vorstand informiert die Delegierten über das Budget 2027. Die Eckwerte und Schwerpunkte der Planung werden erläutert.

Die Delegierten nehmen das Budget 2027 zur Kenntnis.

8. Festsetzung des Mitgliederbeitrags (19:45 Uhr)

Der Vorstand beantragt, den Mitgliederbeitrag unverändert bei CHF 0.25 zu belassen.

Beschluss: Der Mitgliederbeitrag wird unverändert auf CHF 0.25 festgesetzt. Einstimmig angenommen. Enthaltungen: keine.



Protokoll der 78. Ordentlichen Delegiertenversammlung der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang. -reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich - BüDa, sowie der dazugehörigen Stiftung Hilfsfond der Büda
Kinkelstrasse 21, 8006 Zürich
am 12.06.2026, 19:00 Uhr in der Geschäftsstelle der BüDa

9. Anträge (19:50 Uhr)

a) Anträge des Vorstandes: Es liegen keine Anträge des Vorstandes vor. b) Anträge der Kirchgemeinden: Es sind keine Anträge der Kirchgemeinden eingegangen.

Dieses Traktandum wird ohne Beschlussfassung abgeschlossen.

10. Informationen und Zukunftsperspektiven (20:00 Uhr)

Präsident Ernst Städeli und Geschäftsführer André Bébert informieren über die Schwerpunkte 2027 sowie die strategische Ausrichtung der BüDa. Die Delegierten nehmen die Ausführungen mit Interesse zur Kenntnis.

11. Anliegen der Kirchgemeinden (20:10 Uhr)

Den Delegierten der Kirchgemeinden wird die Möglichkeit gegeben, Anliegen und Rückmeldungen einzubringen. Die Wortmeldungen werden zur Kenntnis genommen.

12. Varia (20:15 Uhr)

Unter Varia werden verschiedene Themen besprochen. Es sind keine ausserordentlichen Geschäfte zu behandeln.

Abschluss

Präsident Ernst Städeli schliesst die 78. ordentliche Delegiertenversammlung um 20:20 Uhr und dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme und das Engagement. Im Anschluss findet ein Apéro riche mit Getränken und gemütlichem Austausch statt.

Zürich, 12. Juni 2026

Ernst Städeli
Präsident

André Bébert
Geschäftsführer

Adrian Müller
Stimmzähler